



Der Aktionsplan Behindertenrechte Kanton Zürich

Einfach erklärt

Die Schweiz hat die UNO-BRK (Behindertenrechtskonvention) unterzeichnet. In der UNO-BRK steht, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte haben wie alle anderen auch. Die UNO-BRK ist eine Erklärung, die fast alle Länder der Welt unterschrieben haben.

Der Kanton Zürich weiss, dass Menschen mit Behinderung oft noch benachteiligt werden. Das will der Kanton Zürich ändern. Dafür hat er einen Plan gemacht. Dieser Plan heisst Aktionsplan.

Einbezug von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung müssen bei der Planung des Aktionsplans mit einbezogen werden und daran mitwirken können. Diese Mitwirkungsgruppe heisst «Partizipation Kanton Zürich». Eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit wurde mit der BKZ (Behindertenkonferenz Kanton Zürich) abgeschlossen. Gemeinsam sorgen dann der Kanton Zürich und die BKZ für den direkten Einbezug von Menschen mit Behinderung bei der Planung des Aktionsplans.

Was steht im Aktionsplan Kanton Zürich?

Im Leben von Menschen mit Behinderung können verschiedene Benachteiligungen vorkommen. Zum Beispiel in der Schule, beim Zugang zu Gebäuden oder bei der Behandlung im Gesundheitsbereich. Aber auch bei der Arbeit oder beim Wohnen kann es zu Benachteiligungen kommen.

Der Kanton hat 26 Massnahmen beschlossen.

Mit diesen Massnahmen sollen Menschen mit Behinderung weniger benachteiligt werden.

1. Die Zusammenarbeit mit der Mitwirkungsgruppe «Partizipation Kanton Zürich» wird weiter gefestigt. Mit den Betroffenen wird das gemeinsam festgelegt. Dazu führt der Kanton jährlich eine Konferenz durch. Sie heisst: Partizipationskonferenz Kanton Zürich.
2. Die Gesetze des Kantons werden überprüft. Die Frage ist: Stimmen die Gesetze mit der UNO-BRK überein?
3. Manche Menschen sind bei Wahlen vom Stimmrecht ausgeschlossen. Der Kanton überprüft, wie er das Wahlrecht für alle sicherstellen kann.
4. Die Informationen des Kantons Zürich sind noch nicht für alle zugänglich. Der Kanton Zürich wird dafür sorgen, dass immer mehr Informationen auch in «Einfacher Sprache» und in Gebärdensprache mitgeteilt wird.
5. Gemeinsam mit Frauen mit Behinderung wird überlegt, wie die Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung abgebaut werden können.
6. Die 162 Gemeinden im Kanton werden bei der Umsetzung der UNO-BRK unterstützt.
7. Gemeinsam mit Menschen mit einer Behinderung und vielen weiteren Organisationen im Kanton Zürich werden weitere «Aktions-tage Behindertenrechte» durchgeführt.
8. Manche Menschen mit Behinderung haben Mühe, zu ihrem Recht zu kommen. Dieser Zugang wird vom Kanton Zürich sichergestellt.
9. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung werden im Umgang mit Menschen mit Behinderung weitergebildet.

10. Der Kanton erstellt eine Statistik darüber, wie Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich leben.
11. Der Kanton Zürich überprüft, ob alle öffentlichen Gebäude für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.
12. Noch immer ist der Zugang zum öffentlichen Verkehr nicht vollständig gewährleistet. Der Kanton Zürich wird aufzeigen, welche Lücken bestehen.
13. Der Kanton Zürich sucht nach Möglichkeiten, wie bauliche Hindernisse im Internet dargestellt werden können.
14. Der Kanton Zürich hat ein Selbstbestimmungsgesetz. Mit dem Gesetz wird auch ermöglicht, dass man frei wählen kann, wo man wohnen möchte. Dieses Gesetz soll rasch umgesetzt werden.
15. Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung. Der Kanton verbessert eine frühe Förderung von Kindern mit Behinderung.
16. Er unterstützt auch die Gemeinden bei der Integration von Kindern mit Behinderung.
17. Der Kanton Zürich überprüft, wo es noch weitere Hindernisse für Kinder mit Behinderung gibt.
18. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sollen einen Abschluss Sek II erreichen können. Dafür wird der Kanton Zürich sich einsetzen.
19. Weiterbildungsorganisationen im Kanton Zürich werden auf die Belange von Menschen mit Behinderung hingewiesen.
20. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, die eine Behinderung haben, werden vor Benachteiligung geschützt.
21. Der Kanton Zürich schafft Anreiz, dass Menschen mit Behinderung auch im 1. Arbeitsmarkt angestellt werden.

22. Menschen mit Behinderung sollen auch an Kulturveranstaltungen teilnehmen können. Der Kanton Zürich legt dafür einen Plan vor, wie das umgesetzt werden kann.
23. Menschen mit Behinderung sollen auch an Sportveranstaltungen teilnehmen können. Der Kanton Zürich unterstützt Organisationen, die das machen.
24. Jedes Jahr sollen auch neue Wanderwege ohne Hindernisse gebaut werden.
25. Der Kanton Zürich will mehr für die Gesundheit von Menschen mit Behinderung tun. Dazu wird er eine Studie in Auftrag geben. Die Studie untersucht zum Beispiel das Wissen vom Gesundheitspersonal über Menschen mit Behinderung.
26. In Notfällen werden manchmal Menschen mit Behinderung fürsorglich in einer stationären Einrichtung untergebracht. Der Kanton Zürich fördert Massnahmen, um die Zahl zu senken.

Wer setzt den Aktionsplan um?

Für die Umsetzung des Aktionsplans sind Menschen aus verschiedenen Ämtern zuständig. Die Gruppe heisst: Koordinationsgremium Behindertenrechte. In der Gruppe sind 28 Personen. Sie werden Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der Massnahmen mit einbeziehen.

Wer überprüft die Umsetzung?

Eine unabhängige Stelle wird überprüfen, ob der Kanton den Aktionsplan richtig umsetzt. Über die Umsetzung wird auch im Internet informiert. Die Mitwirkungsgruppe «Partizipation Kanton Zürich» wird einmal pro Jahr für einen Austausch eingeladen. Bei diesem Austausch wird der Kanton berichten, wie weit er mit der Umsetzung des Aktionsplans ist.